



Konzept: Vorgehensweise bei COVID-19 erkrankten Personen im Umfeld der Schule Kandergrund-Kandersteg

Auszug aus den Richtlinien basierend auf den am 08.06.2020 erschienenen Empfehlungen des BAG, welche den Umgang mit an COVID-19 erkrankten Personen und Kontakten regeln. Sie legen zudem die Aufgabenteilung zwischen dem Kantonsarzt (KAZA) und dem schulärztlichen Dienst fest.

Allgemeines:

Der Kantonsarzt ist zuständig für die Abklärung, Verfügung und Durchführung von Isolation, Quarantäne und Contact Tracing, sowie die Anordnung von Tests und die Schliessung von Klassen, Gruppen und Einrichtungen.

Dem Schularzt obliegt die Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern für Fragen im Zusammenhang mit den Schutz- und Eindämmungsmassnahmen.

COVID19-Verdachtsfall:

Bei Symptomen, die auf eine COVID-19 Infektion hinweisen, bleibt man zu Hause in Isolation und informiert die Schulleitung.

Der Arzt/Schularzt kann einen COVID-19-Test veranlassen und informiert die Schulleitung.
Erkrankte die nicht getestet wurden, bleiben bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause
Bei bestätigten Erkrankten, welche nicht durch den Schularzt festgestellt worden sind, informiert die Schulleitung den Schularzt.



COVID-19 Test negativ

Die erkrankte Person bleibt bis zu 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause.



COVID-19 Test positiv bei Kindern

Das KAZA informiert die Schulleitung.
Isolation des Kindes zu Hause für mindestens 10 Tage und Abklingen der Symptome.
Die Schulleitung informiert das Schulinspektorat und die Eltern von Kindern im direkten Umfeld.

COVID-19 Test positiv bei Erwachsenen

Das KAZA nimmt Kontakt mit der Schulleitung auf.
Isolation mit regelmässigem telefonischen Kontakt und Contact Tracing mit KAZA.
Die Schulleitung informiert das Schulinspektorat und die Eltern von Kindern im direkten Umfeld.



Wichtige Kontakte:

Schulleitung Doris Reusser: 077 483 27 21
Schularzt Dr. med. Henrik Pilz: 033 675 14 24
Schulinspektor Martin Pfanner: 033 636 16 00
KAZA: 031 636 43 85